

STADT FRIEDRICHSHAFEN Sitzungsvorlage Drucksache-Nr. 2013 / V 00134	Ausfertigungen: Stadtbauamt, BOA,DEZ4,OB,PL,SBV,SPK,STP
Dienststelle: Stadtbauamt Aktenzeichen: SBA Zi-fr	28.05.2013, Unterschrift:
Mitzeichnung (Datum, Kurzzeichen):	
<input type="checkbox"/> BM Krezer _____	<input checked="" type="checkbox"/> EBM Dr. Köhler _____
<input type="checkbox"/> BM Hauswald _____	<input checked="" type="checkbox"/> Oberbürgermeister _____

Betreff: Erschließung Bebauungsplangebiet "Fallenbrunnen Süd-West" hier: Projektgenehmigung Verkehrsanlagen (Grundsatzbeschluss)
Anlage: Lageplan, Regelquerschnitt
Medien: Bitte ankreuzen. Alles, was präsentiert werden soll, muss mindestens 1 Arbeitstag vor den jeweiligen Sitzungen der Geschäftsstelle des Gemeinderates zugeleitet werden, damit die Präsentation gewährleistet werden kann.
<input checked="" type="checkbox"/> MS Office 2003 Dateien (inkl. ppt, .mpp) <input checked="" type="checkbox"/> .pdf-, htm-Dateien <input type="checkbox"/> DVD <input type="checkbox"/> Video (VHS) <input type="checkbox"/> Folien (ungeeignet)

Referent und Zeitdauer: Herr Wolfgang Kübler / 10 Minuten

Gremium:	Datum:	Zuständigkeit:	Öffentlichkeitsstatus:
Technischer Ausschuss/Betriebsausschuss SE	11.06.2013	Vorberatung	öffentlich
Gemeinderat	24.06.2013	Entscheidung	öffentlich

Ggf. Hinweis auf frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, Drucksache-Nr.): GR 26.04.2010, DS-Nr. 76/2010; GR 12.12.2011, DS-Nr. 290/2011; TA 12.09.2012/GR 15.10.2012, DS-Nr. 2012/V00184

<u>FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN</u>		<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Kosten:	<input checked="" type="checkbox"/> einmalige Kosten	Betrag:	1.220.000 EUR
	<input type="checkbox"/> jährliche Folgekosten:	Personalkosten Betrag:	EUR
		Sachkosten Betrag:	EUR
Zuschüsse	<input type="checkbox"/> einmalige Einnahme(n)	Betrag:	EUR
Beiträge:	<input type="checkbox"/> laufende (jährlich)	Betrag:	EUR
MITTELBEREITSTELLUNG IM HAUSHALT:			
<input checked="" type="checkbox"/> Städt. Haushalt	<input checked="" type="checkbox"/> VWH	<input checked="" type="checkbox"/> VMH	Fipo: 2.6300.9545.000-0008
<input type="checkbox"/> Stiftungs-Haushalt	<input type="checkbox"/> VWH	<input type="checkbox"/> VMH	Fipo:
Zur Verfügung stehende Mittel 2012/2013:			1.160.000 EUR
Verpflichtungsermächtigung 2013:			60.000 EUR
Noch bereitzustellen in 2014:			60.000 EUR

Beschlussantrag:

1. Die Herstellung der Straßen des Gewerbegebietes „Fallenbrunnen Süd-West“ gemäß den Festsetzungen des B-Planentwurfes mit seiner Rechtskraft vom 21.01.2012, nach dem Entwurfsplan – Straßenbau – vom 08.03.2013 mit Kosten in Höhe von 1.220.000 EUR wird genehmigt.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die verwaltungsrechtlichen Voraussetzungen zu schaffen, die erforderlichen Verträge abzuschließen und die Maßnahme des Bauabschnitts 1, Teile des Bauabschnitts 2 (Straßenbau Achse 301 Stichstraße bis Heizzentrale) sowie den Lückenschluss Asphaltdeckschicht und Gehweg bis zur Glärnischstraße in 2013/14 umzusetzen.

Begründung:

Allgemeines:

Der Bebauungsplan Nr. 191 „Fallenbrunnen Süd-West“ ist seit 21.01.2012 rechtskräftig.

Die bestehenden Erschließungsachsen, sowohl in Nord-Süd-Richtung (nördliche Fortführung der Glärnischstraße) als auch in Ost-West-Richtung nördlich der ehemaligen, zwischenzeitlich abgerissenen Gebäude 13 bis 15, werden in Ihrer Führung weitestgehend übernommen, jedoch in der Dimensionierung und Funktionsausrichtung neu ausgewiesen. So soll die Nord-Süd-Achse in ihrer Breite ausgebaut werden, während die Ost-West-Bestandsstraße (nördl. Fallenbrunnen 1- 3) in ihrer Verkehrsfunktion zurückgebaut werden soll.

Die freiraumgestalterische Anbindung des Campus an das Heizhaus erfordert die Verlagerung der Erschließungsfunktion für den Kfz-Verkehr auf die nördlicher verlaufende Ost-West-Erschließungsstraße.

Das Gesamtareal wird derzeit über die südliche Glärnischstraße und östlich über die Hochstraße angebunden. Westlich der Plangebietsgrenze verläuft die Windhager Straße und bietet in Höhe des Gebäudes Fallenbrunnen 17 einen untergeordneten Wegeanschluss. Die übergeordnete Straßenplanung der neuen Trassenführung der B 31 wird bereits durch den Bebauungsplan berücksichtigt. Mit der zukünftig nordöstlich verlaufenden B 31 erfolgt eine weitere Verkehrsanbindung, die im Zusammenhang mit der geplanten Südumfahrung Schnetzenhausen eine gute und überörtliche Anbindung auf kurzem Wege ermöglicht. Darüber soll dann zu gegebener Zeit der Verkehr über die Glärnischstraße und durch die Wohngebiete wieder reduziert werden.

Der nördliche Anbindungspunkt zum Fallenbrunnen wird in mittel- bis langfristiger Perspektive als Haupteerschließung vorgeplant und mit der Festsetzung des nördlichen Kreisverkehrs gestützt. Der Verkehrskreisel soll langfristig als Verteilungsknoten den Verkehr im gesamten Fallenbrunnen regeln. Der östliche Verkehrsanschluss zum Fallenbrunnen über die Hochstraße bleibt als Anschlusspunkt möglich und wird im Zusammenhang mit der Entwicklung des Nordost-Gebietes eine wesentliche Rolle spielen.

An dem bestehenden inneren Erschließungsnetz wird es keine wesentlichen Änderungen geben. Sowohl die Straßenführungen als auch die Anschlusspunkte werden beibehalten. Das vorhandene Erschließungsnetz wird grundsätzlich aufgenommen.

Um den Campusgedanken umzusetzen, wird der bestehende Erschließungsstich nördlich der Gebäude Fallenbrunnen 1 bis 3 zu gegebener Zeit vollständig als Verkehrsfläche besonderer Zweckbestimmung ausgewiesen. Dieser dient als befestigter Aufenthaltsbereich.

Straßenbau:

Für die interne und auch die überörtliche Haupteerschließung wird die Planstraße in Nord-Süd-Richtung ein zusätzliches Verkehrsaufkommen aufnehmen müssen. Entsprechend der verkehrlichen Bedeutung wird die Straßenbreite auf 6,50 m verbreitert und der Rad- und Fußverkehr von der Fahrbahn getrennt. In dem breiten durchgrünten Profil des Straßenraums wird ein Rad- und Fußweg mit einer geschwungenen Wegeführung begleitend zur Fahrbahn angeordnet.

Aufgrund der hohen landschaftsplanerischen und ökologischen Bedeutung der öffentlichen Räume wird entlang der Straßen kein Parkplatzangebot geschaffen.

Einzelne Parkstände wurden auf dem verbreiterten Straßenquerschnitt der Nord-Süd-Planstraße eingerichtet.

In der planerischen Festsetzung wird die Nord-Süd-Planstraße als Haupterschließung ausgebaut und die Ost-West-Einmündung in ihrer Bedeutung reduziert.

Die Ost-West-Erschließungsstraße nimmt zukünftig nicht mehr eine übergeordnete Erschließungsfunktion zum östlichen Anschlusspunkt Sparbruck wahr, sondern wird in Ihrer Aufenthaltsqualität aufgewertet. Sie wird verkehrsberuhigt ausgebaut und in der Dimensionierung auf 4,50 m reduziert.

Fuß- und Radweg:

Die vorhandenen Fuß- und Radwege, insbesondere entlang der Glärnischstraße, sollen in der bestehenden Form erhalten bleiben. Mit den Anschlusspunkten zwischen Fallenbrunnen 17 und 18 und im nördlichen Bereich auf Höhe der zukünftigen Heizzentrale zur Windhager Straße wird die Rad- und Fußwege-Anbindung nach Manzell aber auch zum Standort der Zeppelin - Universität am Seemooser Horn verbessert. Die Ost-West-Verbindung wird durchgängig erhalten bzw. verbessert. In der Nord-Süd-Richtung kann aufgrund des straßenbegleitenden Rad- und Fußweges die Durchgängigkeit erhalten werden.

Durchführung:

Die Maßnahme wird vom Stadtbauamt im Zusammenhang mit den derzeit laufenden Kanalisationsarbeiten des Eigenbetriebs Stadtentwässerung koordiniert und durchgeführt.

Der Neubau der Verkehrsanlagen von „Fallenbrunnen Süd – West“ soll in zwei Bauabschnitten erfolgen.

Der **Bauabschnitt 1** (BA 1) umfasst den Ausbau der Nord-Süd-Planstraße mit den dazugehörigen Rad- und Gehwegen und dem Herstellen der gestalterischen Seitenbereiche. Er soll von Oktober 2013 bis Mai 2014 durchgeführt werden.

Im **Bauabschnitt 2** (BA 2) wird in diesem Antrag nur die Stichstraße zur Heizzentrale behandelt. Der weitaus größere Teil soll zu späterer Zeit, voraussichtlich noch in 2013, im Gemeinderat behandelt werden (Campusareal). Dort wird dann vorbehaltlich entsprechender Beschlüsse die Ost-West-Bestandsstraße (nördl. Fallenbrunnen 1- 3) in ihrer Verkehrsfunktion zurückgebaut und die freiraumgestalterische- und Platzbereiche des gesamten Campusareals erstellt.

Im Zuge des Baus des Bauabschnitt I soll auch die bisher nur provisorisch hergestellte Glärnischstraße zwischen Polozker Straße bis zur Einfahrt Fallenbrunnen fertiggestellt werden. Zur Fertigstellung sind die fehlenden Randeinfassungen und der Einbau der Fahrbahndecke erforderlich, sowie die endgültige Herstellung des westlichen Gehweges entlang der Glärnischstraße.

Kostenschätzung der Verkehrsanlagen:

BA 1	1.010.000 EUR
BA 2 Teilbereich Stichstraße zur Heizzentrale	40.000 EUR
<u>Lückenschluss zur Glärnischstraße</u>	<u>170.000 EUR</u>
Gesamtkosten	1.220.000 EUR

Finanzierung:

Die Finanzmittel für den Bauabschnitt 1 und Teilbereich Stichstraße im Bauabschnitt 2 in Höhe von 1,220 Mio. EUR sind im Doppelhaushalt 2012/13 und im Investitionsplan 2014 enthalten. Ein Großteil der Mittel wird in 2014 abfließen, so dass die im Haushaltsjahr 2013 nicht benötigten Mittel vollständig in das Haushaltsjahr 2014 übertragen werden sollten.

Um Beschlussfassung wird gebeten.